

ORTENBERG im Blick



AMTSBLATT
DER GEMEINDE ORTENBERG

65. Jahrgang

Freitag, 27. März 2020

Nr. 13

Liebe Ortenbergerinnen und Ortenberger,

nachdem in den letzten Tagen stufenweise das öffentliche Leben schrittweise zurück gefahren wurde, sind wir nun fast bei „Null“ angekommen. Stillstand. Vakuum. Nichts: Die Corona-Pandemie hat unseren Alltag radikal verändert in einer Weise, die bis vor wenigen

Tagen nicht einmal ansatzweise erdacht werden konnte. Es fühlt sich an, wie wenn alles in ein künstliches Koma gelegt wurde. Oder wie wenn wir alle in einen Winterschlaf verfallen, während draußen die Natur erwacht.

In vielen Bereichen aber arbeiten Menschen unter Voll-Last oder sie bereiten sich auf noch größere Herausforderungen vor. Danke an alle die Menschen, die in den sog. „kritischen Infrastrukturen“ arbeiten – von der Energie- über die Lebensmittelversorgung, in der „Blaulichtgruppe“ im Gesundheitswesen und auch Pflegekräfte etwa in Senioreneinrichtungen, die nun unter hermetischer Abschottung weit über das Normalmaß hinaus gefordert sind. Oder auch alle Eltern, die ungeduldige Kinder beschäftigen oder Kinder, die sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, weil etwa die Tagespflegeeinrichtungen schließen mussten. Auch unsere Erzieherinnen in den Notbetreuungen tragen dazu bei, dass deren Eltern in den Bereichen arbeiten können, die notwendig sind, damit unser System weiterhin funktionsfähig bleibt. All das verdient größte Anerkennung. Ein Appell an uns alle geht auch dahin, die heimische und regionale Wirtschaft zu unterstützen. Nutzen Sie die Lieferangebote von Händlern und Gastronomen! Die Krise geht vorüber – und wir alle wollen, dass wir dann das gewohnte Angebot noch nutzen können!

Sofern es „Corona“ zulässt, wird in der kommenden Woche die beauftragte Baufirma Huber aus Gengenbach mit der Straßenbaumaßnahme in der Ortsdurchfahrt beginnen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise im Innenteil dieses Amtsblattes oder auf der Sonderseite im Internet unter <https://www.ortenberg.de/de/baustelle/>

Wichtige lokale Informationen zur Corona-Krise erhalten Sie tagesaktuell unter www.ortenberg.de

Trotz dieser Umstände wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende. Bleiben Sie gesund!

Verantwortlich für die Titelseite ist die Gemeinde Ortenberg.





MEHR ALS NUR BIENEN RETTEN

Volksbegehren: Rettet die Bienen

In dieser Woche ist die Sammlungsfrist für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zu Ende gegangen. Das Ergebnis in Ortenberg: 2 Unterschriften und – landesweit nur einige Tausend. Erforderlich gewesen wären ca. 700.000 Unterschriften und es sah in den ersten Wochen sehr danach aus, dass diese Zahl schnell erreicht werden könnte.

Bereits ab der ersten Minute im vergangenen August hat eine Ortenberger Initiative medienwirksam und mit landesweiter Aufmerksamkeit Aufklärungsarbeit betrieben und ganz sicher auch einen guten Teil zum faktischen Stillstand des Volksbegehrens und zum Rückzug der Initiatoren beigetragen.

Auch der Gemeinderat hat sich in einer kurzfristig einberufenen „Feriensitzung“ einstimmig gegen das Volksbegehren positioniert – der Beschluss wurde in der Folge im ganzen Land adaptiert.

Sorge bereiteten nicht nur die inhaltlich zu erwartenden fatalen Folgen des zur Abstimmung stehenden Gesetzesvorschlags für die heimische Landwirtschaft und die Kulturlandschaft. Sehr bedenklich war auch, dass hier mit verkürzenden und pauschalierenden Werbe-Slogans politische Entscheidungen getroffen werden sollten, deren Folgen in seiner ganzen Dimension die wohlmeinenden Teilnehmer an der Unterschriftensammlung nicht abschätzen konnte. Denn hier ging es nicht lediglich um eine Unterschriftensammlung, sondern um direkte Gesetzgebung – der Landtag war „ausgehebelt“.

Eine Aushöhlung unseres politischen Meinungsbildungssystems der repräsentativen Demokratie, das sich bisher als stabilisierend und ausgleichend bewährt hat. Gerade aktuell, vor dem Hintergrund der – notwendigerweise – reihenweise Aussetzung von Grundrechten im Wege von Rechtsverordnungen durch die Exekutive sollte uns bewusst werden, wie gefährlich es plötzlich werden könnte, wenn ideologiegesteuerte Kräfte – gleich welcher Couleur - „das Sagen hätten“!

Darüber hinaus zeigte sich bereits in den ersten Wochen anhand der Heftigkeit und Radikalität mit der die öffentliche Diskussion geführt wurde, dass sich dieses Thema zum wahren Spaltpilz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickeln drohte. Ein Zusammenhalt auf den wir noch nie mehr angewiesen waren, als nun in der Corona-Krise!

Ich danke daher allen, die sich ehrenamtlich und engagiert für das Ziel, eine einigermaßen moderate und vermittelnde Lösung für alle Beteiligten zu erreichen, einsetzten. Dieses Ziel wurde letztlich erreicht!

Markus Vollmer

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Silke Wickert
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: silke.wickert@reiff.de

Amtliche Mitteilungen

Die Gemeinde gratuliert

29.03.39	Gleiter Wilhelm, Kochgäßle 3	81 Jahre
29.03.49	Klemptner Wolfgang, Im Weizenfeld 11	71 Jahre

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (seit 01.11.2015 in Kraft) ist die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen grundsätzlich nur bei „runden“ und „halbrunden“ Jubiläen zulässig und nur, wenn die betroffene Person der Veröffentlichung nicht widersprochen hat.

Alle hier genannten Personen haben einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt.

Dorfhelferinnenstation Ortenberg

DER NOTFALL IST LÖSBAR

- ... Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?
- ... Sie müssen wegen Risikoschwangerschaft liegen?
- ... Sie sollen ins Krankenhaus, wissen aber nicht wohin mit den Kindern?
- ... Sie kommen gerade aus der Klinik, fühlen sich aber noch schwach?
- ... Ihr Partner schafft es nicht Ihre Aufgaben in Haus und Hof zu übernehmen, während Sie krank sind?
- ... Sie würden gerne zur Kur gehen, aber Ihre Kinder sind noch unter 12 Jahre?

Dann sollten Sie jetzt mit Ihrem Arzt sprechen. Sie brauchen eine Hilfe für Ihre Familie und Sie können sie auch bekommen. Ihr Arzt stellt eine Krankmeldung aus, die Sie anschließend der Krankenkasse vorlegen. Gibt die Krankenkasse grünes Licht und übernimmt die Kosten, wenden Sie sich an die Einsatzleitung Barbara Armbruster Zell a. H. 07835/631284.

Polizeiposten Gengenbach

In dieser Woche hatte der Dienststellenleiter „unseres Polizeipostens in Gengenbach“, Polizeihauptkommissar Roland Ernst seinen letzten Arbeitstag nach 42 Dienstjahren bei der Polizei.

Eine Verabschiedungsfeier ist aufgrund der aktuellen Umstände nicht möglich. Wir fühlen uns beim Polizeiposten Gengenbach bestens „aufgehoben“ – dafür tragen alle dortigen Kollegen – insbesondere aber natürlich auch die jeweilige Dienststellenleitung bei. Wir bedanken uns daher bei Roland Ernst für die sehr gute, kollegiale und vertrauensvolle - und damit auch effiziente - Zusammenarbeit. Wir wünschen Herrn Roland Ernst für den neuen Lebensabschnitt alles Gute!

Auf einen Blick

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 32 22 55 51 1
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 - 27 04 - 361

Notfallnummern

Wasserversorgung

Kommissarischer Wassermeister Klaus Riehle	0151 - 20027313
---	-----------------

Abwasserbeseitigung

Abwasserzweckverband	0781 - 24414
----------------------	--------------

Krankenhaus

Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl	0781 - 47 2 - 0
---------------------------------	-----------------

Apotheken-Bereitschaftsdienst

27.03.2020	Zunsweier, Am Kirchberg 2, OG-Zunsweier, 0781/53456
28.03.2020	Haaß, Am Schillerplatz, Offenburg, Tel. 0781/9359-0
29.03.2020	Marien, Hauptstr. 73, Schutterwald, Tel. 0800/0001940
30.03.2020	Löwen, Wilhelmstr. 9, Offenburg, Tel. 0781/36141
31.03.2020	Stadt, Hauptstr. 43, Offenburg, Tel. 0781/9193590
01.04.2020	Haaß, Ortenberger Str. 13, Offenburg, Tel. 0781/91933500
02.04.2020	Schwarzwald, Hauptstr. 19, Offenburg, Tel. 0781/24864

Gemeindeverwaltung Ortenberg

Zentrale	0781-9335-0
Bürgerbüro, Amtsblatt	0781-9335-11
Bürgerbüro, Renten	0781-9335-12
Steueramt	0781-9335-13
Gemeindekasse	0781-9335-14, 0781-9335-18
Rechnungsamt, Grundbucheinsichtsstelle	0781-9335-15
Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt	0781-9335-23
Standesamt, Hallenvermietung, Friedhofsverwaltung	0781-9335-24
Sekretariat	0781-9335-25
Telefax	0781-9335-40
E-Mail	gemeindeverwaltung@ortenberg.de
Internet	www.ortenberg.de
Förster: Peter Zink	0170-9002117
Stellvertr. Förster	0162-2535727
Jagdpächter, Florian Schüle	0170-4194605
Polizeiposten Gengenbach	07803/966210

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Schule

Von-Berckholtz-Schule	0781 - 33 06 7
Hausmeister	0160 - 97784294

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte St. Elisabeth	0781 - 31 37 6
---------------------------------	----------------

Kirche

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	0781 - 32 17 3
Ev. Pfarramt Auferstehungsgemeinde	0781 - 31 10 9

Soziales

Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung: Barbara Armbruster	07835 - 63 12 84
SoNO	siehe Vereinsmitteilungen

Abfallabfuhr

Hotline für Abfallgebühren und Behälterbestellungen	0781/805-6000
Infotelefon	0781 - 80 59 60 0

Donnerstag, 02.04.2020	gelber Sack (s. auch Abfallkalender)
------------------------	---

Kork- und Batteriesammelstelle	Rathaus
--------------------------------	---------



LEBENSGEFAHR!

Senioren und Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wird zu deren eigenem Schutz DRINGEND empfohlen die Öffentlichkeit und den Kontakt zu anderen Personen zu meiden. Sie können daher alleine oder zusammen mit einer weiteren Person, oder mit Personen des eigenen Haushaltes in die Natur, etwa um Spaziergänge zu machen. Aber vermeiden Sie den Kontakt mit anderen Personen! Vermeiden Sie auch private Feiern oder Treffen. Gehen Sie nicht zum Einkaufen!

Beerdigungen nur noch ohne Öffentlichkeit möglich

Es wird Bezug genommen auf die Maßgaben zur Anwendung von § 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) – Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen vom 19. März 2020 und die Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften vom 21. März 2020.

Danach sind folgende Regelungen zu beachten:

- Trauerfeiern und Totengebete sind nur unter freiem Himmel zulässig.
- Voraussetzung ist die Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz, z.B:
- Keine Besichtigung des Leichnams
- Keine Körperkontakte
- Mind. 1,5 m Sicherheitsabstand zu anderen Personen
- Kein Weihwasserkessel, Erdschale nur ohne Schaufel
- Kein Kondolenzbuch
- Es gilt eine Obergrenze von 10 Personen. Dabei sind alle anwesenden Personen zu berücksichtigen (auch Geistliche, Bestattungspersonal, Friedhofspersonal).
- Die Bestatter bringen den Sarg bzw. die Urne vor Erscheinen der Trauergemeinde an das Grab und ziehen sich dann zurück. Sie treten dann erst wieder ans Grab, wenn die Trauergemeinde gegangen ist. Sollte so verfahren werden, muss die Zahl der Bestatter und Friedhofsmitarbeiter nicht auf die Höchstzahl 10 (inkl. Geistlichem) angerechnet werden.

Amtsblatt möglicherweise nicht mehr in gedruckter Form

Der ANB/Reiff-Verlag weist darauf hin, dass der Druck und die Zustellung des Amtsblattes während der Corona-Krise nicht immer gewährleistet sein kann. Er stellt daher dieses digital zur Ansicht und zum Herunterladen und Ausdrucken kostenlos im Internet zur Verfügung unter www.epaper.anb-reiff.de/ortenberg.

Inwieweit allerdings unsere Redaktion auf dem Rathaus arbeitsfähig sein wird, kann auch nicht eingeschätzt werden. Wichtige Informationen erhalten Sie aber über die elektronischen Medien, insbesondere über das Internet unter www.ortenberg.de.

Änderung der Corona-Verordnung gegenüber bisherigem Stand: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet!

In Baden-Württemberg ist bereits durch den Erlass zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20. März 2020 eine weitestgehende Umsetzung eines solchen Kontaktverbotes umgesetzt.

Eine Verschärfung erfolgt in folgenden Punkten: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet!. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Corona-Verordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung finden Sie auf www.ortenberg.de !

Das Polizeirevier Offenburg teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Lageentwicklung i.S. Corona-Pandemie ein gemeinsames Personalkonzept erstellt wurde.

Dies hat zur Folge, dass ab sofort alle Polizeiposten nur noch von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16:15 besetzt und erreichbar sein werden.

Außerhalb dieser Zeit wird das Polizeirevier Offenburg die Aufgaben übernehmen.



SENIOREN-HILFE "CORONA"
Ortenberg

Oma und Opa - bitte bleibt daheim!

Wenn ihr in der Corona-Krise eine Einkaufs-Hilfe o.ä. braucht - dann meldet Euch bei der Gemeindeverwaltung Ortenberg. Diese organisiert für betroffene Senioren einen Service mit jungen Mitbürgern, die ehrenamtlich Hilfsdienste leisten. Um diesen unseren Senioren kostenlos anbieten zu können, hat die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung andere geplante Projekte zurück und 5.000 EUR zur Verfügung gestellt. Denn für Senioren und Menschen mit relevanten Vorerkrankungen besteht durch den Corona-Virus ein besonders hohes Gesundheitsrisiko. Um sich nicht zu infizieren, wird diesen Personen dringend empfohlen, bis auf Weiteres die Öffentlichkeit und den Kontakt zu anderen Personen zu meiden. Für die Menschen in unserer Gemeinde, die deshalb daheim bleiben und daher Hilfe brauchen, zum Beispiel für Einkäufe, Rezepteinlösungen oder anderen notwendigen Erledigungen, haben sich bereits mehr als 35 junge Leute aus Ortenberg gemeldet, die gerne wollen!

Die Gemeindeverwaltung vermittelt unkompliziert und schnellstmöglich eine Hilfsperson, wenn Sie Hilfe brauchen und kümmert sich um eine entsprechende Unterstützung!

Melden Sie sich bei julia.klumpp@ortenberg.de oder rufen Sie an unter
Tel. 0781/ 970595-34.



Bauarbeiten im nächsten Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt beginnen am 1. April 2020

Die Bauarbeiten für den nächsten Bauabschnitt im Zuge der Ortsdurchfahrt und damit die anspruchsvollsten Bauabschnitte der Straßen-Umgestaltung beginnen am 1. April 2020.

Die erste Bauphase betrifft die Westseite der Straße mit Fahrbahn und Gehweg (aus Richtung Offenburg kommend rechts) zwischen dem bisherigen Ausbau-Ende in der Offenburg-er Straße und etwa Mitte des Parkplatzes beim Ochsen. Nach der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamtes ist die Ostseite der Fahrbahn mit Ampelregelung befahrbar.

Die Einfahrt in den Bühlweg wird als Einbahnregelung möglich sein. Die diskutierte Dreiphasen-Ampel-Regelung wird als nachteilig bewertet, da dann der Warteverkehr in der Ortsdurchfahrt eine weitere Rot-Phase erhält. Die innerörtliche Umleitung für die „Ausfahrenden“ aus dem Bühlweg erfolgt über die Wannengasse/Obere Matt/Freudental -dort wird ein beidseitiges Halteverbot angeordnet werden – und über den Neuen Weg/Lindle mit einem einseitigen Halteverbot.

Dar LKW-Durchgangsverkehr wird über die Teil-Ortsumfahrung umgeleitet. Auch der Linienbus kann wegen der geringen zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite die Baustellen nicht durchfahren. Da innerorts keine Wendemöglichkeit besteht (Gliederbusse!) werden die Haltestellen „Schule“ und „Ortenberg Mitte“ nicht angefahren werden können. Es wird daher eine zusätzliche Behelfs-Haltestelle am alten Rathaus/Krone-Kreisel eingerichtet. Bedingt durch die Versammlungsverbote nach der Corona-Verordnung kann die Baumaßnahme nicht - wie mehrfach angekündigt – in einer Einwohner-Informations-Veranstaltung durchgeführt werden.

Stattdessen wird die Maßnahme auf der Homepage der Gemeinde unter www.ortenberg.de/de/baustelle/ ausführlich in einer „virtuellen“ Info-Veranstaltung vorgestellt.

Sie finden dort die Bauablauf-Zeitplanung, Übersichtspläne für die einzelnen Bauabschnitte, die Präsentation der virtuellen Info-Veranstaltung und ein Video über die virtuelle Info-Veranstaltung. Hinsichtlich des Videos erheben wir keinen Anspruch auf künstlerische oder rhetorische Perfektion, sondern Sinn und Zweck ist die Informations-Vermittlung!

Die gesamte Bauphasen- und Ablaufplanung geht von „normalen“ Umständen aus. Die mit der Corona-Krise einhergehenden negativen Begleitumstände können zu nicht unerheblichen zeitlichen Veränderungen führen!

Zweckverband Wassergewinnung- und aufbereitung Ortenberg/Ohlsbach

Am 4. März 2020 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wassergewinnung- und aufbereitung Ortenberg/Ohlsbach den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen. Dieser enthält auch alle Investitionsmaßnahmen für den vorgesehenen Anschluss an die Fernwasserversorgung „Kleine Kinzig“, die neben der bisherigen und auch weiterhin betriebenen Grundwasserförderung eine zusätzliche Sicherheit der Trinkwasserversorgung sicherstellen soll.

Entgegen der Darstellung in der Tagespresse sollen aber die Investitionsmaßnahmen nicht bereits in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Ansätze im Wirtschaftsplan sind jedoch aufgenommen worden, um die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu erhalten, bereits im Laufe des Jahres 2020 Vertragsverhandlungen mit Ingenieurbüros zu führen, Zuschussanträge zu stellen und evtl. bereits die Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen starten zu können. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird aber erst in den Folgejahren vorgenommen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband „Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“

Wirtschaftsplan 2020

Aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz, §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung und § 8 Abs. 2 der Verbandsatzung hat die Zweckverbandsversammlung am 4. März 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen.

- | | |
|--|-----------|
| 1. im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen auf je | 172.000 € |
| 2. im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 444.000 € |
| 3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von | 285.000 € |
| 4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |
| 5. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 50.000 € |

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif. Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt, hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. März 2020 die Gesetzmäßigkeit gemäß §§ 18, 20 und 28 GKZ i.V.m. §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt und den Wirtschaftsplan genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zu jedermanns Einsicht von Montag, 30. März bis einschließlich Dienstag, 07. April 2020, im Rathaus in Ortenberg, Dorfplatz 1, Zimmer 15, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ortenberg, den 27. März 2020

Markus Vollmer
Verbandsvorsitzender



SOMMER

Ferienprogramm Ortenberg

Liebe Eltern,
liebe (zukünftige) Veranstalter der Ortenberger Ferienprogramms,

wir alle befinden uns gerade in einer schwierigen Zeit. Das Coronavirus beschäftigt uns alle derzeit sehr. Auch für uns als Ferienprogramm-Team stellt sich die Frage, ob wir überhaupt mit der Planung des neuen Ferienprogramms beginnen können.

Doch wir hoffen alle gemeinsam, dass im Sommer wieder ein Großteil an Normalität hergestellt ist und wir das Ortenberger Ferienprogramm wieder anbieten können.

Deshalb sind wie jedes Jahr viele Ideen ohne Grenzen gesucht!

Das Team des Sommerferienprogramms und die Gemeindeverwaltung suchen wieder Freiwillige, die Interesse daran haben, sich in irgendeiner Weise beim Ferienprogramm 2020 zu engagieren.

Ansprechen wollen wir insbesondere Vereine, Firmen, Unternehmer, Landwirte und Einzelpersonen, die sich gerne mit einem Projekt einbringen wollen.

Besonders gesucht sind auch Personen, die bereit sind, an einigen Projekten lediglich als Aufsichtsperson oder als Fahrdienst mitzuwirken.

Ein vielseitiges Programm für unsere Kinder lebt ganz besonders von einer breiten Beteiligung der ganzen Dorfgemeinschaft. Wer kann z. B. den Kindern das Binden von Kräuterbüscheln oder das Pizzabacken zeigen, wer will als „Vorleseoma“ Märchen oder Geschichten erzählen, wer kann Kinder bei einem Museumsbesuch, bei Wanderungen oder sonstigen Ausflügen begleiten? Alle Ideen mit Angeboten für Kinder von 6 bis 14 Jahren sind herzlich willkommen.

Machen Sie mit – Freude, Spaß und leuchtende Kinderaugen sind garantiert!

Bitte teilen Sie uns bis zum 5. Mai 2020 Ihre Veranstaltung per Anmeldebogen mit.

Für nähere Informationen oder bei der Ideensuche stehen wir gerne zur Verfügung (Elke Bürkle: ferienprogramm@ortenberg-baden.de).

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Ferienprogramm-Team

2020

SÖMMER
Ferienprogramm
Ortenberg

Veranstaltungen zwischen 1.8. – 11.9.2020

Ich/Wir mache/n mit beim Ortenberger Sommerferienprogramm 2020

Name/Verein: _____

Ansprechpartner/in: _____

Adresse: _____

E-Mail & Telefon: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beschreibung für das Programmheft:

Titel/Motto der Veranstaltung:

- bitte kurz beschreiben was die Teilnehmer/innen erleben werden -

Datum + Wochentag: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Kosten pro Teilnehmer/in: _____ Alter der Kinder: _____

Veranstaltungsort: _____ max. Teilnehmerzahl: _____

Treffpunkt: _____

benötige noch Betreuer/innen/ habe folgende Betreuer/innen: _____

Mitzubringen ist: (z. B. Hinweis zur Kleidung, Trinken, Essen etc.)

Bitte bis spät. **05.05.2020** abgeben an:

Ferienprogrammteam Elke Bürkle
ferienprogramm@ortenberg-baden.de

Gemeindekasse

Mitteilung für unsere Wasserkunden

Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

1. Abschlagszahlung 2020

Am 31. März 2020 wird die 1. Abschlagszahlung der Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zur Zahlung fällig.

Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag abgebucht.

Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass für verspätete eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die stationäre Sammelstelle für Problemabfälle aus Privathaushalten (z. B. Farben, Lacke, Altöle usw.) bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett muss, aufgrund der neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, die Annahme einstellen. Dies gilt ab sofort bis einschließlich Donnerstag, 9. April 2020.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung gibt es bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600, per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de. Oder der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Finanzamt

Fokus der Finanzverwaltung liegt auf Unterstützung für Unternehmen - starke Verzögerungen bei Alltagsgeschäft zu erwarten

Das baden-württembergische Finanzministerium hat zusammen mit den anderen Landesfinanzministerien und dem Bundesfinanzministerium den Weg freigemacht für steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie betroffen sind. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden von den Beschäftigten der Finanzämter prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben.

Die Bürgerinnen und Bürger können mit der elektronischen Abgabe ihrer Steuererklärung dazu beitragen, dass ihre Erklärung zügiger bearbeitet werden kann. Im vergangenen Jahr konnten bereits über 13 Prozent der Bescheide automatisiert erstellt werden; eine personelle Bearbeitung war in diesen Fällen nicht mehr notwendig.

Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger können die Steuerformulare aus dem Internet herunterladen und über Elster elektronisch abgeben. Wer den Service von „Mein ELSTER“ nutzt, kann außerdem seine Daten aus dem Vorjahr übernehmen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchführen und die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuerklärung nutzen.– 2 –

Die elektronische Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Das erspart Nachfragen des Finanzamtes. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, sondern werden nur im Bedarfsfall angefordert. Es genügt, diese für eventuelle Rückfragen vorzuhalten.

Das kostenlose Programm ELSTER und weitere Informationen zur Erstellung Ihrer elektronischen Steuererklärung finden Sie unter <https://www.elster.de>.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Sie finden den Steuerchatbot unter <https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de>.

Zusätzlich bietet die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos an, in denen in jeweils rund zwei Minuten dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Erklärvideos finden Sie über die Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Militärische Übungen – Truppenübungen der Bundeswehr

Zur Information der Bevölkerung hat uns das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr über folgende Truppenübungen informiert:

Art der Übung:	Gefechtsdienst der Heeresaufklärungstruppe
Zeitraum:	30.03.2020 – 01.04.2020
Übungsraum:	Raum Renchen/Offenburg/ Gengenbach/Lahr
Truppenstärke:	40 Soldaten, 7 Fahrzeuge
Besonderheiten:	Verwendung von Munition

Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis



Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres nur telefonisch statt.

Achern, Telefon: 07841 6048 4499

Hausach, Telefon: 07834 988 3399

Kehl, Telefon: 07851 9487 5599

Lahr Telefon: 07821 95449 2299

Offenburg Telefon: 0781 805 6699

Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfarene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie unterstützen psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig und kostenlos. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich und ohne Anmeldung vorbeizukommen. **Sammelstelle für Problemstoffe bei der Firma Remondis, Rheinau-Freistett, ab sofort geschlossen**

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert
Anzeigen für Kurzarbeitergeld

„Nur einmal einreichen“

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service, Freiburg Marie-Luise Schill. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg. Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, sagt Schill. Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen.

Infobest Kehl/Straßburg

INFOBEST Netzwerk – Grenzüberschreitendes Informationsangebot zum Coronavirus (COVID-19)

Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST stellt seit heute auf seiner Internetseite ein neues Informationsangebot im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zur Verfügung.

Es enthält Listen mit Links zu offiziellen Informationen der drei Staaten sowie eine Sammlung der häufigsten Fragen von Grenzgängern im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Informationen werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks arbeiten mit Hochdruck daran, Antworten auf die drängendsten grenzüberschreitenden Fragen zu liefern, welche unsere trinationale Region in diesen schwierigen Zeiten beschäftigen.

Das komplett zweisprachige Angebot finden Sie direkt über die Startseite oder unter den folgenden Links:

www.infobest.eu

www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/covid-19-gren-zueberschreitende-informationen/

Bitte beachten Sie, dass die INFOBEST-Beratungsstellen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Teams sind aber weiterhin über das Kontaktformular auf der Internetseite sowie per E-Mail an die jeweilige Beratungsstelle erreichbar.

Des Weiteren bitten wir Sie, die tagesaktuellen Informationen der drei Staaten, insbesondere zum Grenzübertritt und zu den Grenzkontrollen, zu beachten:

Deutschland:

www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html

Schweiz:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html

Frankreich:

www.gouvernement.fr/info-coronavirus

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

INFOBEST PALMRAIN
Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf
palmrain@infobest.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach
Ile du Rhin
F-68600 Vogelgrun
vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg
Rehfußplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein
kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST PAMINA
2 rue du Gal Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg
infobest@eurodistrict-pamina.eu

Poststelle Ortenberg

Neue Öffnungszeiten

Montag 15 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag 15 Uhr bis 18 Uhr

Donnerstag 15 Uhr bis 18 Uhr

Freitag 15 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch und Samstag geschlossen

Kindergarten, Schule und Weiterbildung

Gewerbliche Schulen Lahr

Weiterbildung zum/r Industriemeister/in-Metall

Investition in die Zukunft

Wir bereiten Sie in einem Jahr auf die notwendigen IHK-Prüfungen vor.

Ihr Abschluss:

**Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin
- Fachrichtung Metall -
Gesamtkosten incl. Bücher
ca. 2.000,00 Euro**

Beginn:

16. November 2020

Weitere Informationen:

Tramplerstraße 80, 77933 Lahr, Tel.: 07821/95449-2600
bzw. www.gs-lahr.de

IHK

Soforthilfeprogramm: Kammern übernehmen Plausibilitätsprüfung

Salomon: „Wir stehen bereit“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Damit das Geld so schnell wie möglich bei den Betroffenen ankommt, werden die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern im Land die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

„Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie die so dringend notwendige finanzielle Unterstützung für die Wirtschaft bereitstellt“, sagt Dr. Dieter Salomon. „Natürlich sind wir jetzt sofort bereit, alles zu tun, damit die Hilfe so rasch wie möglich bei unseren Betrieben ankommt.“ Entsprechend hat der Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein der sogenannten Plausibilitätsprüfung in der Kammerarbeit neben der Beratung der Betriebe oberste Priorität eingeräumt: „Rund zwei Drittel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also beinahe 70 Personen, werden ab Mittwoch an unseren Standorten in Freiburg, Lahr und Offenburg sowie aus dem Home Office die Anträge prüfen.“ Und auch die Lösung des vollelektronischen Workflows, den alle Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern in Baden-Württemberg nutzen, kommt von der IHK Südlicher Oberrhein in Zusammenarbeit mit der IHK Stuttgart. „Bei der Umsetzung war uns wichtig, dass die Prüfung wenig Zeit in Anspruch nimmt“, erläutert Jens Fröhner, Leiter der Stabstelle Digitalisierung und Organisationsentwicklung bei der IHK Südlicher Oberrhein. „Außerdem freuen wir uns, dass wir hier mit allen 20 IHKs und HWKs im Land eine gemeinschaftliche Lösung organisiert haben.“

Für die Antragsteller läuft das Prozedere in wenigen Schritten: Zunächst müssen sie sich das Formular auf der Seite www.wm.baden-wuerttemberg.de (Freischaltung: Mittwoch, 25. März 2020, 18 Uhr) des Ministeriums herunterladen, ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. „Die Unterschrift ist wichtig und verbindlich“, informiert Salomon, „sie gilt als eidesstattliche Versicherung, dass der Antragsteller auch wirklich berechtigt ist, den Zuschuss in entsprechender Höhe zu erhalten. Ohne Unterschrift können wir den Antrag nicht weiterleiten.“ Das unterschriebene Gesuch müssen die Betriebe dann einscannen oder abfotografieren und bei www.bw-soforthilfe.de wieder hochladen. Salomon: „In dieser Sekunde landet das Formular direkt bei unseren Mitarbeitern und wird nach positiver Prüfung an die L-Bank weitergeleitet, die dann das Geld auszahlt.“ Zur Schnelligkeit des Verfahrens können auch die Antragsteller selbst beitragen. Salomons Tipp: „Geben Sie Ihre IHK- oder HWK-Mitgliedsnummer ein. So finden wir Sie sofort in unseren Systemen, das beschleunigt die Bearbeitung enorm.“

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten; bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten sowie bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten. Zur Bestimmung der Mitarbeiterzahl erklärt Salomon:

„Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten angegeben. Heißt: Jeder, der in einem Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, ist der jeweilige Anteil auf die Einheit anzurechnen.“ In der Mitarbeiterzahl nicht enthalten sind Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- beziehungsweise Berufsausbildungsvertrag haben.

Alles Wissenswerte für Unternehmen rund um die Corona-Pandemie gibt es unter der Adresse www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/corona. Hier gibt es auch die Links zum Förderprogramm, zum Antrag und zur Upload-Seite der Kammern. Zudem bietet die IHK Südlicher Oberrhein eine Beratungshotline:

0761-3858 823 für wirtschaftliche, 0761-3858 824 für rechtliche Fragen

(Fragen zum Soforthilfeprogramm des Landes beantworten beide).

Vereine und Organisationen



Soziales Netzwerk Ortenberg e.V.

www.sono-ortenberg.de

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer von SoNO, am 31.03. werden die Mitgliedsbeiträge für SoNO e.V. für das Jahr 2020 eingezogen (Jahresbeitrag 30 €). Vielen herzlichen Dank, dass Sie durch Ihre Mitgliedschaft die Arbeit von SoNO auch in diesem Jahr unterstützen. Gerade in diesen schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie sind wir in besonderem Maße auf Ihren Förderbeitrag angewiesen.

Sollten Sie noch nicht Mitglied sein und unsere Arbeit unterstützen wollen, würden wir uns freuen, Sie als neues Mitglied begrüßen zu können. Jede einmalige Spende ist natürlich auch herzlich willkommen (Daten im Flyer, z.B. unter www.sono-ortenberg.de). Vielen Dank.

Das Vorstandsteam Elke Kuhlmann, Reinhard Schmidt, Winfried Wagner

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation findet bis nach den Osterferien kein Erzählcafé statt.

Fahrwünsche richten Sie bitte von Montag bis Freitag (mindestens drei Tage vor dem gewünschten Fahrtermin) an Ilona Sundermann, Tel. 97 05 89 89.

Die Fahrwünsche können nur an Ilona Sundermann gestellt werden und können nur innerhalb eines Radius von höchstens 10 km angenommen werden.

Wenn es um Begleitung und Unterstützung bei häuslichen Alltagsaktivitäten geht, wenden Sie sich bitte an die Projektleiterin Renate Rieder, Tel. 97 05 89 88.

In unserer selbstverantworteten Pflegewohngemeinschaft „Storchennest“ werden Sie rund um die Uhr bestens betreut. Haben Sie Interesse und Fragen? Koordinatorin Renate Rieder, Tel. 97 05 89 99.

Zentrale Telefonnummer „Wohngemeinschaft Storchennest“ 97 05 88 90.

Helfen kann SoNO auch bei Fragen, die mit Pflegeeinstufungen oder sonstigen finanziellen Leistungen der Pflegekassen zu tun haben. Für SoNO-Mitglieder ist die Beratung kostenlos.

Mehr Informationen bietet unsere Homepage: www.sono-ortenberg.de

Kontakt:

Untere Matt 5

77799 Ortenberg

Telefon:

Geschäftsstelle 0781 97 06 33 00

Ambulante Dienste/Nachbarschaftshilfe 0781 97 05 89 88

Begleitende Fahrdienste 0781 97 05 89 89

Wohngruppe Storchennest 0781 97 05 88 90

E-Mail: info@sono-ortenberg.de



Sportverein Ortenberg

www.svortenberg.de

Förderverein des Sportvereins

Die Hauptversammlung des Fördervereins am 02.04.2020

fällt aus aktuellem Anlass aus.

Ein neuer Termin wird beizeiten bekannt gegeben.



Schützengesellschaft Ortenberg

www.sg-ortenberg.de

SPORT AKTUELL:

ABSCHLUSS DER ALTERSRUNDE IM ORTENAUKREIS

Luftgewehr freihändig:

1. Platz Anita Siebert, Damen 4 mit 1667 Ringen

3. Platz Bernd Siebert, Herren 4 mit 1514 Ringen

Luftgewehr Auflage:

3. Platz Giselher Gernoth, Herren 4 mit 1830,4 Ringen

2. Platz Peter Luckmann, Herren 5 mit 1866,3 Ringen

5. Platz Peter Schoening, Herren 5 mit 1759,4 Ringen

Luftgewehr Auflage:

1. Platz Petra Weis, Seniorin 2 mit 1840,8 Ringen

2. Platz Monika Luckmann Seniorin 3 mit 1832,9 Ringen

Luftpistole freihändig:

1. Platz Arno Weis, Herren 4 mit 1662 Ringen

2. Platz Albert Benz, Herren 4 mit 1531 Ringen

9. Platz Hans Dold, Herren 4 mit 409 Ringen

Nachdem nun die Endergebnisse der Altersrunde im Ortenaukreis feststehen, dürfen wir herzlich zu den guten Platzierungen gratulieren.

Für das Sportjahr 2020 werden das wohl die letzten Wettkampfergebnisse sein.

BEITRAGSEINZUG:

Ende März wird der Beitrag für das Jahr 2020 eingezogen.

Wie bisher zahlen aktive Schützen 24,- € / Familienmit-

glieder, Jugendliche und passive Mitglieder jeweils 18,- €.

Um Rücklastschriften zu vermeiden, bitten wir unseren

Schatzmeister (0781/38940) rechtzeitig zu verständigen falls sich bei der Bankverbindung Änderungen ergeben haben.

Bleibt alle gesund

Weitere Informationen im Internet unter

www.sg-ortenberg.de

Frauengemeinschaft Ortenberg

Mitgliederversammlung/Info

Unsere Mitgliederversammlung am Montag, 27.04.2020 findet nicht statt.

Einen Ersatztermin wird es voraussichtlich dieses Jahr nicht geben. Der Dankeschön-Abend am Freitag, 03.04. für unsere Mitwirkenden und Helfer der Frauengemeinschaft ist abgesetzt.

Geburtstagsbesuche können leider auf weiteres nicht stattfinden.

Wir wünschen Allen alles Gute und vor allen Dingen „Bleibt gesund“.

Das Team der Frauengemeinschaft

Carsharing Ortenberg

Brauchen Sie ein Auto ganz für sich alleine ? WIR TEILEN GERNE - MACHEN SIE DOCH MIT !

Inzwischen hat sich eine Kerngruppe von acht Personen gefunden, die das Carsharing-Projekt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ortenberg und dem Stadtmobil Carsharing Südbaden verwirklichen werden. Hierzu suchen wir weitere MITMACHER/INNEN. Nutzen Sie Ihre Chance hier in Ortenberg etwas für Ihren ökologischen Fußabdruck zu tun. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Neue Kontaktadresse: Engelbert u. Monika Huck, Tel.

0781 - 990 7181, e-mail: mulli1686@gmail.com

VdK Offenburg

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Offenburg finden am **Dienstag, den 7. April** und **Donnerstag, den 9. April** in der VdK-Service-Stelle am Kronenplatz 1 im Gesundheits- und Servicezentrum (barrierefrei) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.

LandFrauenVerein-Offenburg / Land, Hohberg, Schutterwald

LandFrauenVerein-Offenburg / Land, Hohberg, Schutterwald

Wichtig, Wichtig !!!

Auf Grund der aufgetretenen Corona-Virus Pandemie sagen wir die nächsten Veranstaltungen (Wanderung mit Forellen grillen, Planwagenfahrt, sowie den Ausflug nach Colmar) ab. Wer schon für den Ausflug überwiesen hat, bekommt sein Geld zurück.

Wir wünschen euch eine gute Gesundheit, bis im Herbst.

Mukoviszidose

Was wir schon zu Beginn der Corona - Krise befürchtet wurde ist nun eingetreten. Öffentliche Veranstaltungen wurden zwischenzeitlich per Verordnung bis auf weiteres untersagt.

Unser Schutzengel-Lauf ist eine Laufveranstaltung mit über 1200 Menschen und mehreren 100 Menschen die helfen und zuschauen

Hierbei kommt man sich bei der Anmeldung , beim Start, während des Laufes und an allen weiteren Stationen zu nahe. Die Selbsthilfegruppe Mukoviszidose stellt sich mit der Absage ihre Verantwortung .

Wir haben uns daher entschieden, dass wir den **5. Ortenauer Schutzengel -Lauf** dieses Jahr absagen und auf **Samstag den 15.05.2021** verlegen.

Wir wollen dadurch unsere Gäste, unsere Helfer , unsere Patienten und deren Angehörige vor einer Ansteckung schützen.

Da die geplanten Erlöse des Laufes zur Finanzierung unserer Selbsthilfe- Projekte nun leider entfallen , bitten wir sie, trotz Absage des Laufes uns als Schutzengel zu unterstützen.

Sie helfen hierdurch unseren unheilbar an Mukoviszidose Erkrankten und schenken Ihnen mit Ihrer Spende **Lebenszeit**.

Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen.

Ortenauer Selbsthilfegruppe Mukoviszidose www.muko-ortenau.de

Willi Kohler, Gruppensprecher und Mitglied des Vorstandes im LV Baden-Württemberg

Spendenkonto:

Selbsthilfegruppe Mukoviszidose Ortenau

IBAN: DE46 6829 0000 0030 3150 06

BIC: GENODE61LAH

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Corona-Pandemie

SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar

Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen.

Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/corona-info

Kinder vor Vergiftungen schützen – so geht es richtig

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentlich sprudeln, sobald man sie schüttelt oder mixt. Meistens geht alles gut. Weil solche Experimente aber auch schief gehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Anlässlich des Tages des Vergiftungsschutzes für Kinder im

Haushalt am 20. März gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Tipps, wie das gelingt.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollte auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdüner im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Eventuell verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, so dass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilfreich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, zum Beispiel anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solcher Ersatz nicht möglich, müssen gesundheitsgefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Dünge- oder Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor.

Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen.

Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen.

Sondersituation in den grünen Berufen

Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmitteln kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder -stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter: <https://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden>

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papillomviren bringt ihnen Vorteile.

Gebärmutterhalskrebs entsteht durch Gewebeveränderungen am Muttermund. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann ein bösartiger Tumor verhindert werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät daher, die Früherkennungsangebote wahrzunehmen.

Pap-Test

Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich/Pap-Test. Anhand entnommener Schleimhautzellen vom Muttermund und aus der Gebärmutterhalsöffnung stellt das Labor fest,

ob sich das Gewebe verändert hat. Die meisten auffälligen Ergebnisse sind harmlos. Je nach Zellveränderung können weitere Untersuchungen sinnvoll sein. Frauen im Alter zwischen 20 und 35 können diese Untersuchung wie bisher einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung bleibt normalerweise unbemerkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnommen, der auf Zellveränderungen sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden. Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Impfung. Diese sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr, idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen sollten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Weitere Informationen zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung gibt es online unter: www.svlfg.de/vorsorge

Coronavirus

Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne

Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz. Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstauffalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei folgenden Behörden zu

erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann:

Baden-Württemberg

Zuständig sind die Gesundheitsämter

- Stabsstelle Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit -

Weißensteinstraße 70-72

34131 Kassel

Tel.: 0561 785-16183

E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Internet: www.SVLFG.de

Bund badischer Landjugend

24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen L•U•I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

Einfallsreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Chancen haben diejenigen, die mit ihrer Idee, mir ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirten sein, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden:

Bund Badischer Landjugend

Alexander Seibold

Merzhauser Str. 111

79100 Freiburg

Tel. 0761 – 271 33 550

info@lui-bw.de

BUND Umweltzentrum Ortenau

Ökotipp des BUND-Umweltzentrums Ortenau:

Naturerlebnis für Daheimgebliebene: Vogelstimmen erkennen lernen

Die aktuelle Situation mit geschlossenen Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und Geschäften sowie der Anweisung, möglichst zuhause bleiben, ist für alle, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern, aber auch für Alleinlebende nicht einfach. Dennoch kann man Anteil nehmen an der frühlinghaften Natur – zum Beispiel indem man den Vogelstimmen lauscht und sich endlich einmal Zeit dafür nimmt, diese unterscheiden zu lernen.

Verschiedene Bücher, Apps oder Internetseiten (z.B. NABU-Vogeltrainer, siehe www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/vogelkunde/25606.html) können dazu genutzt werden, sich die Gesänge vorab anzuhören und einzuprägen. Dabei sieht man auch, welche besonderen Erkennungsmerkmale die jeweilige Art hat und kann sich über die Lebensweise und die Ansprüche für den Lebensraum informieren. Und dann heißt es Fenster auf, lauschen und schauen – wer entdeckt zuerst einen Vogel bzw. einen typischen Gesang und kann ihn identifizieren?

Wer mag, kann danach die Beobachtungen in bunten Zeichnungen festhalten – freihand oder durch Ausmalen von Vorlagen, die z.B. unter www.naturstrolche.de/malen-zeichnen/tiere/heimische-voegel/ verfügbar sind.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/> anmelden. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Verbraucherzentrale

ABZOCKE MIT DER ANGST

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen **Stuttgart, 24.3.2020 – Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten. MIT INGWERKONZENTRAT GEGEN VIREN?** Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Dr. Feil“, beispielsweise mit einem „Immunpaket“ und verspricht Verbrauchern „*Stärken Sie sich gegen Virenbelastungen und andere Krankheitserreger*“. Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Online-shop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift „So stärken Sie sich gegen das Coronavirus“ veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein „hohes antivirales Potenzial“ habe und die Vermehrung von Viren „sofort“ hemmen könne. **Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:** Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen. **NOTFALLPAKET MIT ABGELAUFENER SCHOKOLADE** Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop „Notfallpakete“ für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser. Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. **Abzocke mit der Angst 2 | 3**

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Mit diesem Paket ist man für die beworbene Zeit nicht besonders gut versorgt, es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage. Es entsteht der Eindruck, dass der Händler die aktuelle Lage ausnutzt, um unliebsame Lagerbestände loszuwerden. Wer sich einen Notvorrat zulegen möchte, sollte sich diesen besser selbst zusammenstellen und kann so eigene Vorlieben und Allergien beachten. Dabei können Verbraucher sich an aktuellen Empfehlungen, beispielsweise des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe orientieren. **HOHE PREISE FÜR DESINFEKTIONSMITTEL UND KLOPAPIER** Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu überhöhten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fakeshops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen

oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot. **Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:** Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: „Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klopapier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen“. **MERKWÜRDIGE MITTEL** Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Coronavirus reduzieren soll. Es sei – so die Aussage des Anbieters – für die Anwendung im „körpereigenen Energiefeld“ gedacht und man solle bei Menschenansammlungen einfach Sprühstöße in die Luft abgeben. Der Preis mit Corona-Rabatt: 33 Euro. **Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:** Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt. „Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise Misstrauisch sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen“, rät Tausch. Verbraucher, denen Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Abzocke mit der Angst 3 | 3 fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale melden. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema „Corona“ auf ihrer Internetseite zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/45509

Für weitere Informationen

Niklaas Haskamp | Pressestelle Tel. (0711) 66 91-73 presse@vz-bw.de



SKM-Gruppe Gengenbach
www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de

www.skm-ortenau.de

www.kath-vorderes-kinzigtal.de

Rechtliche Betreuung, das ist persönliche Vertretung und Hilfe bei kranken und pflegebedürftigen Menschen, bestellt durch das Amtsgericht.

Freiwillig- und sozialengagierte Menschen sind im SKM-Ortenau e.V. aktiv. Sie stehen kranken und pflegebedürftigen Menschen bei.

Sie möchten mehr darüber erfahren?

Fragen Sie an bei Herrn Heribert Frei, SKM Gengenbach, Tel. 07803/5868 und bei der Geschäftsstelle des SKM-Ortenau e.V. in Offenburg unter Tel.: 0781/990993-12, Frau Ingrid Isen.

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser schwierigen Zeit möchten wir sicherstellen, dass Sie sich jederzeit über die Lage und die Ereignisse in Ihrem Heimatort informieren können.

Bis auf Weiteres stellen wir Ihr Amtliches Nachrichtenblatt daher kostenfrei auf

www.anb-reiff.de

digital für Sie zur Verfügung. Sie finden die Verknüpfung zu Ihrem Gemeindeblatt direkt auf der Startseite.

Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben Sie gesund.

Ihre anb reiff Verlagsgesellschaft



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

03.04.	Wir bieten Unterstützung in Rechts- und Steuerfragen	Anzeigenschluss 31.03.
03.04.	Wir sind trotz Krise für Sie da!	Anzeigenschluss 31.03.
09.04.	Wir sind trotz Krise für Sie da!	Anzeigenschluss 06.04.

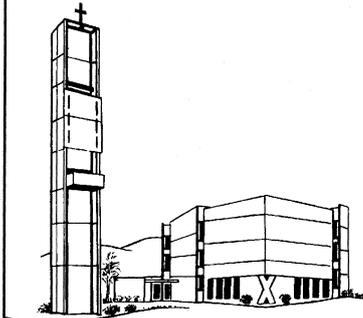
Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Christliche Kirchen Ortenberg



Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg

Wichtige Informationen der Pfarrgemeinde

Bis auf weiteres werden auch in unserer Seelsorgeeinheit keine öffentlichen Gottesdienste und anderweitige gemeinsame Gebetszeiten stattfinden. Gemäß eines Schreibens des Herrn Erzbischof vom 17.03.2020 sind wir eingeladen, die geistliche Verbundenheit untereinander auf andere Art und Weise zu pflegen:

Konkret bedeutet dies:

- Die Kirchen sind, insofern nicht weitere Einschränkungen kommen, tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet. Hier finden Sie geistliche Impulse, insbesondere zu den Sonntagen und den kirchlichen Hochfesten der nächsten Zeit. Dies gilt auch für die Feier der Kar- und Ostertage.
- Für Palmsonntag gilt: Gerne dürfen Sie Palmzweige binden. In den Kirchen finden Sie ein Segensgebet und Weihwasser, so dass Sie zuhause eine kleine Segensfeier halten können.
- Die geplanten Feiern zur Erstkommunion wurden nach Rücksprache mit den Eltern auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.
- Taufen und Trauungen, sollen, sofern sie nicht verschoben werden können, nur im allerengsten Familienkreis gefeiert werden.
- Trauerfeiern und Beerdigungen sollen ebenfalls nur im allerkleinsten Kreis stattfinden. Hier gelten die Bestimmungen des Landes und der Kommunen!
- Die Gemeindehäuser sind geschlossen und stehen bis auf weiteres für keinerlei Veranstaltungen zur Verfügung.
- Krankenbesuche, Krankenkommunion, die Spendung der Krankensalbung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. Dabei muss auf entsprechende hygienische Maßnahmen geachtet werden.
- Das Bußsakrament wird nur nach persönlicher Vereinbarung gespendet.
- Persönliche Geburtstagsbesuche bei älteren Gemeindegliedern sind in der kommenden Zeit nicht möglich. Wir versenden aber unsere guten Wünsche per Post.

Die Einschnitte ins kirchliche Leben vor Ort sind schmerzlich und tiefgreifend. Dennoch ist es unsere Pflicht, die Gläubigen sowie die Haupt- und Ehrenamtlichen, insbesondere jene, die zu den Risikogruppen gehören, zu schützen. Die Mitglieder des Seelsorgeteams stehen Ihnen selbstverständlich zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Haben Sie den Mut, die einzelnen anzurufen oder per Mail mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Gerade in dieser Zeit ist unsere Homepage (www.kath-vorderes-kinzigtal.de) von besonderer Bedeutung. Sie wird

ständig aktualisiert. Hier finden Sie die neuesten Hinweise. Die einzelnen Pfarrbüros sind für die Öffentlichkeit geschlossen. Dafür ist das Pfarrbüro in Gengenbach mehr als sonst besetzt. Haben Sie bei offenen Fragen den Mut, zum Hörer zu greifen: 07803 – 2274.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Erzbistums Freiburg www.ebfr.de/corona

Seien wir in dieser Zeit besonders aufmerksam auf die Menschen, die es gerade schwer haben und die Hilfe benötigen, auch wenn es nur so einfache Dinge sind wie Besorgungen/Einkäufe machen etc. Gerne helfen wir auch in diesem Bereich mit, nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Geistliches Leben in dieser Zeit

In den Pfarrkirchen finden Sie Impulse und Gebete zu den kommenden Sonntagen und Feiertagen zum Mitnehmen. Diese können Sie sich auch auf unserer Homepage anschauen und herunterladen.

ARD und ZDF bieten an Sonn- und Feiertagen regelmäßige Gottesdienstübertragungen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Gottesdienste über das Internet mitzufeiern bzw. zu streamen. Mehr dazu auf unserer Homepage. Folgen Sie uns außerdem per Facebook und Instagram, um immer auf dem Laufenden zu sein. Gerne dürfen Sie uns auch persönliche Gebetsanliegen zumailen oder telefonisch mitteilen.

Die Messintentionen, die für diese Zeit schon angenommen wurden, werden allesamt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen. Auch das Totengedenken für kürzlich verstorbene Gemeindeglieder wird nachgeholt, sobald sich die Lage etwas normalisiert hat.

Pfarrgemeinderatswahl

Die Pfarrgemeinderatswahl wurde bis zum Sonntag, 05. April 2020 verlängert. Die Unterlagen zur Briefwahl liegen für Sie in den Kirchen unserer Pfarrgemeinde aus. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu – melden Sie sich einfach bei uns im Pfarrbüro in Gengenbach, Tel. 07803 2274.

Misereor-Kollekte

In den Pfarrkirchen liegen die üblichen Opfertüten auf. Diese können Sie in den Briefkasten der Pfarrhäuser einwerfen. Besser noch wäre es, wenn Sie Ihre Spende gleich direkt auf das folgende Konto überweisen: IBAN DE59 6645 1346 0000 053158. Bitte den Vermerk „Misereor“ nicht vergessen!

Glockengeläut als Einladung zum persönlichen Gebet in der Zeit der Corona-Krise

Die evangelische Kirchengemeinde Gengenbach, die Pfarreien der katholischen Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin und auch das Mutterhaus der Franziskanerinnen schließen sich einer Initiative an, die vor wenigen Tagen in Oberhausen begann und mittlerweile konfessionsübergreifend viele Begeisterte auch aus anderen Ländern und sogar aus anderen Religionen fand: Zum kurzen Glockengeläut

um 19.00 Uhr eine Kerze ins Fenster stellen, sich zuhause versammeln und gemeinsam das Vater Unser beten. Selbst Atheisten hätten sich zum Mitmachen bereit erklärt, weil es ihnen einfach wichtig ist, in solch schwierigen Zeiten solidarisch zu sein.

Darüber hinaus werden in den evangelischen und katholischen Gemeinden zu der am Sonntag üblichen Gottesdienstzeit (bei uns jeweils um 10.15 Uhr) die Kirchenglocken zum persönlichen Gebet zuhause einladen.

Zeltlager

Liebe Eltern sowie alle Beteiligten des Zeltlagers 2020, aktuell befinden wir uns alle in einer besonderen Lage. Durch die Verbreitung der neuartigen Lungenkrankheit Corona, sind wir alle aufgerufen worden besondere Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund möchten wir uns heute bei Ihnen melden.

Wir, das gesamte Leitungsteam, nehmen die aktuelle Situation sehr ernst.

Fakt ist, zum jetzigen Zeitpunkt dürften wir das Zeltlager 2020 nicht durchführen.

Dennoch sind wir der Meinung, dass niemand weiß, wie sich die ganze Situation noch weiterentwickelt. Deshalb möchten wir heute das **Zeltlager 2020 noch nicht absagen**.

Ob das Zeltlager jedoch stattfinden kann, entscheiden wir nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden am 30. April. 2020.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie, liebe Eltern, **noch keinen Zeltlagerbeitrag überweisen!** Falls sie es schon gemacht haben und das Zeltlager nicht stattfinden kann, bekommen Sie natürlich den vollständigen Betrag wieder zurück.

Nun wünschen wir Ihnen alles Gute für die kommende Zeit. Bleiben Sie gesund und geben Sie die Hoffnung nicht auf, dass unser geliebtes Zeltlager dieses Jahr stattfinden kann. Mit freundlichen Grüßen und stellvertretend für das gesamte Leitungsteam,

Hanna Mußler und Christoph Werner

**Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin
Pfarrgemeinde St. Bartholomäus, Ortenberg, Offenburgerstr. 13**

Telefon: Nr. 0781/32173 FAX Nr. 0781/9483509

e-mail: ortenberg@kathvk.de

www.kath-vorderes-kinzigtal.de

Erwin Schmidt, Pfarrer – Tel. 07803/2274

E-Mail: erwin.schmidt@kathvk.de

Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 / 966 96 21

E-Mail: josef.mandy@kathvk.de

Pfarrer Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781/32173 o.

07803/805932 – E-Mail: roland.rettentmaier@kathvk.de

Gemeindereferent Achim Schell, Tel. 07803/601227

E-Mail: achim.schell@kathvk.de

Pastoralreferentin Sonja Lang, Tel. 07803/966 96 26

E-Mail: sonja.lang@kathvk.de

Gemeindereferentin Brigitte Stertz, Tel. 07803/966 96 22

E-Mail: brigitte.stertz@kathvk.de

Michael Sester, Pastoralassistent, Tel. 07803/966 96 24

E-Mail: michael.sester@kathvk.de

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen: Rufnummer: 01

Ev.Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Liebe Gemeindemitglieder,
ich grüße Sie in einer Zeit, die aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus bisher ungeahnte Maßnahmen erforderlich macht. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der beson-

ders gefährdeten Menschen sowie der Menschen, die für uns alle im Gesundheits- und Ordnungsdienst derzeit große Aufgaben zu bewältigen haben. Wir als Auferstehungsgemeinde nehmen unsere Verantwortung wahr, indem wir **alle Gottesdienste und Veranstaltungen oder Treffen bis einschließlich 19.04.2020 absagen**.

Seit dem 15.03.2020 laden wir dazu ein, dass jede und jeder von uns für sich sonntags um 10.00 Uhr in der eigenen Wohnung ein Gebet spricht und darin Fürbitte hält für alle Menschen bei uns und in anderen Ländern, die von der Coronakrise, aber auch vom Krieg in Syrien und anderen Katastrophen oder Krankheiten besonders betroffen sind. Etwa um 10.15 Uhr werden wir – solange dies möglich ist – die „Vaterunser-Glocke“ läuten und laden Sie ein, in Ihrer Wohnung das Gebet des Herrn zu sprechen. Dies gilt auch, wenn wir vorübergehend nicht mehr läuten können. So sind wir miteinander im Glauben verbunden, obwohl wir uns nicht persönlich sehen können.

Wer mit mir ein seelsorgliches Gespräch führen möchte ist herzlich eingeladen, mich anzurufen (0781/31109). Das Pfarrbüro ist besetzt: Dienstag, 10.00-12.00 Uhr, Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr, Donnerstag, 10.00-12.30 Uhr, Freitag, 09.30-11.30 Uhr. Wenn Sie außerhalb dieser Zeiten mit mir telefonieren möchten vereinbaren wir gerne einen Termin dafür oder Sie hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Ich melde mich umgehend bei Ihnen.

Als Gemeinde sind wir in diesen Wochen besonders aufeinander verwiesen. Ich bitte Sie: Rufen Sie bei Menschen an, von denen Sie wissen, dass sie allein zu Hause leben und einsam sind. Vielleicht braucht auch jemand aus der Nachbarschaft Unterstützung beim Einkaufen? Unser Miteinander lebt von der gegenseitigen Solidarität.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Presse, unserer Homepage www.auferstehung-og.de und den Schaukästen.

Die Karwoche und die Ostertage werden wir in diesem Jahr auf eine sehr ungewohnte Weise begehen. Eine Andacht für zu Hause werden wir auf geeignetem Wege zur Verfügung stellen. So werden wir nicht miteinander, aber doch füreinander beten können. Unsere Gemeinde lebt aus der Fürbitte und wir werden das in dieser Zeit besonders deutlich erfahren.

Ich grüße Sie mit dem Wort aus 2. Timotheusbrief 1,7: **Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.**

In diesem Geist und in herzlicher Verbundenheit bin ich Ihr
Gemeindepfarrer Dirk Schmid-Hornisch



SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Wir sind trotz Krise für euch da!

Erscheinungstage:

- 3. April** (Anzeigenschluss: 31. März 2020, 16 Uhr)
- 9. April** (Anzeigenschluss: 6. April 2020, 16 Uhr)
- 17. April** (Anzeigenschluss: 14. April 2020, 16 Uhr)

Information & Beratung:

Ihre **zuständige Mediaberaterin** oder unter **Tel.: 07 81/ 504-14 56 – anb.anzeigen@reiff.de**



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81/ 504-14 56

☎ 07 81/ 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Wir sind trotz Krise für Sie da!

Wenn der Alltag zuhause manchmal schwerfällt.



Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Begleitung außer Haus
- Hilfen im Haushalt
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Den Zeitumfang bestimmen Sie.

Kostenfreie unverbindliche Beratung.

Tel. 0781 125592 -00

ortenaukreis@homeinstead.de

www.homeinstead.de

Kosten-
übernahme
durch alle
Pflegekassen
möglich.

**Home
Instead®**
Seniorenbetreuung

Zuhause umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

KRONE

Metzgerei & Party Service

Stigler

Hauptstraße 26 · 77799 Ortenberg

Tel. 0781 34874

www.metzgerei-krone.de

Ab sofort unser Service für Sie!!!

Bestellen Sie ihre Wurst und Fleischware bei uns per Telefon unter 0781/34874 bis 11.00 Uhr und wir beliefern Sie gerne im **Umkreis von 15 km** am selben Tag noch mit ihrer bestellten Ware.

Die Lieferung erfolgt zwischen 15.00 – 17.00 Uhr.

Ihr Team der Metzgerei Krone

seit
1991

Abhol- und Lieferservice
Die. - Fr. 11.00 - 13.30 Uhr
Die. - So. 17.00 - 21.30 Uhr

Cucina Italiana

Da Tina
Ristorante Pizzeria

Geroldsecker Str. 16
77656 OG-Zunsweier

Tel.: 0781 59866

www.ristorante-datina.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

START

– in die Gartensaison



Foto: shutterstock.com/psflaword



- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11



Fachhändler mit Service!

- Rasenmäher Kundendienst
- Neuinstallation von Sähmaschinen durch unser Werkstatt-Team Thomas Klaus und Thomas Meier
- Kompetente Produktberatung

Besuchen Sie uns auch online unter:
➤ www.j-kesselshop.de ☺☺☺

KESSEL mit 100%

ALLES FÜR DEN PROFI UND HEIMWERKER

J. Kessel GmbH & Co KG
Ludwig 12
77604 Kehl/Kehl
Tel.: 0 78 51 107 4-20
E-Mail: info@kessel.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08-12 Uhr und 13-17 Uhr
Samstag
09-12 Uhr

NIE MEHR STREICHEN!

Geländer | Zäune | Sichtschutz | Tore | Bodendielen

aus Aluminium



Wir sind
auch jetzt
für Sie
da!

Sie erreichen uns weiterhin
telefonisch oder per Mail!

Besuchen Sie uns im Internet unter www.gz-alu.de

G&Z
Alu-Systeme GmbH

Josef-Maier-Str. 1 | 77790 Steinach/Kinzigtal
Telefon 0 78 32 / 97 40 8-0 | info@gz-alu.de

Unsere erweiterte **Außenausstellung** ist rund um die Uhr begehbar.

WIRE GARTENMÖBELPROFIS

GARTENMODE.DE

MIT ♥ AUS DEM SCHWARZWALD



Online sind wir
weiterhin für
Sie da!

Ausstellung: Am Güterbahnhof 3 | 77652 Offenburg
E-Mail: info@gartenmode.de | Tel.: 0781 28943070

Wir liefern gerne direkt
zu Ihnen nach Hause!

OSTERÜBERRASCHUNG

für Sie selbst oder einen
lieben Menschen!

4 Wochen lesen für nur 7,90 €

+ E-Paper gratis dazu!



Foto: iStockphoto.de / Marka777, Osternest: © B. and E. Dudzinsky

☎ 07 81 / 504-55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ www.mittelbadische.de/ostern2020

Alles, was Sie jetzt wissen müssen!

- ✓ Aktualisierende Live-News
- ✓ Zugriff auf 5 Lokalausgaben
- ✓ Abrufbar ab 3 Uhr morgens
- ✓ Lesbar auf bis zu 3 Geräten

Topaktuell informiert mit dem E-Paper der Mittelbadischen Presse.

E-Paper
4 Wochen lesen
für einmalig
4,95 €



Jetzt bestellen!

☎ 07 81 / 504-55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ www.mittelbadische.de

Foto: Syena Productions / shutterstock.com

NEUERÖFFNUNG
am Samstag, 28.3.2020
 24-h-Eierautomat, bei Getränke
 Schmiederer, in OG-Zunzweier,
 mit Eiern aus dem Hühner-Mobil,
 vom Seger-Hof Berghaupten.



Immobilien

Baubeginn bereits erfolgt



**Neubauprojekt Gengenbach
 Pfarrer-Eberwein-Weg**
 MFH mit 6 Wohnungen · 2-/3-
 Zimmer · 68-94m² Wfl. · Energie-
 effizienz KfW55 · Aufzug · Fuß-
 bodenheizung · stufenlos zugänglich
 überdachte Balkone · komfortable
 Grundrisse · stadtnah
 Fertigstellung Herbst 2021

orbau
 FIRMEGRUPPE
 orbau Bauunternehmen GmbH
 Nordracher Straße 2, 77736 Zell a. H.
 Tel. 07835 6398-0, www.orbau.de

Wir suchen dringend
Häuser/Wohnungen
 auch Grundstücke (bitte alles anbieten)

Ihre Vorteile:
 -keine Kosten für Verkäufer!
 -kostenloses Gutachten
 -kostenloser Energieausweis
 -seriös, erfahren, stark.....
Seit über 50 Jahren für Sie tätig!!!!


 Tel: 07821-954580
 info@ima-immobilien.de
IMA Immobilien GmbH
 Alte Bahnhofstr. 10/4, 77933 Lahr

**Aus der Heimat, für
 die Heimat.**

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

				9		2	
		1	2		6		7
8	3			7		9	
	8	9	5				4 2
		7		4		8	
3	2				1	7	9
		5		9			8 3
	1		6		8	4	
	7		1				

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Stellenmarkt

Helfen Sie uns zu helfen

Wir suchen Menschen (m/w/d), die Sinn in einer Arbeit mit Senioren finden, die zuhause leben wollen. Flexible Arbeitszeit, wohnortnaher Einsatz im Ortenaukreis. Keine speziellen Fachkenntnisse notwendig, aber viel Herz für ältere Menschen.

Home Instead Ortenau Seniorenbetreuung



Wir freuen uns auf Ihren Anruf
 unter: 0781/12559200 oder Ihre
 E-Mail an: ortenaukreis@homeinstead.de

Zuhause umsorgt



Du magst jeden Weg der Kommunikation?
 Völlig schnuppe, ob per E-Mail oder Telefon?

Kundenberater (w/m/d)

Deine Aufgaben:

- Du bearbeitest schriftliche und telefonische Anfragen von Privat- und Geschäftskunden zu Tarifen, Rechnungen, Stammdatenänderungen, aber auch bei technischen Fragestellungen hilfst Du weiter.
- Eingehende E-Mails und telefonische Anfragen meisterst Du professionell & mit Begeisterung.
- Du erkennst, was Dein Kunde braucht & kannst durch souveräne Beratung auch einen Reklamationskunden glücklich machen.

Das bringst Du mit:

- Du hast Spaß am Telefonieren, eine hohe Kundenorientierung, bist kommunikationsstark sowie serviceorientiert
- Du hast eine Ausbildung gerne im kfm. Bereich oder Erfahrung als Assistenz I Sekretariat.
- Auch als motivierter Quereinsteiger mit sehr gutem Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift bist Du willkommen.

Wir bieten:

Festgehalt + variabler Vergütungsanteil · VL 40€ · Wasser, Tee, Kaffee ohne Ende · kostenloses Obst · modernste Büros · individuelle Arbeitszeiten (VZ/TZ) · familienfreundliche Dienstplanung (Wechselschicht zwischen 08 und 20 Uhr) · bezahlte Einarbeitung · Schulungsangebote, Trainings, Coaching · tolles Team · viele Events & Extras

Über Deine Bewerbung freut sich:

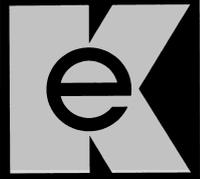
Maria Forscht
 Bewerbung@energie-service-deutschland.de
 +49 781 936898-100

**ESD Energie Service
 Deutschland GmbH**
 Zeller Straße 38
 77654 Offenburg



Elektrofachgeschäft
Service · Reparaturen
Elektroinstallation
Kundendienst

ELEKTRO KALT



RAIMUND WÖRTER
Inhaber:
Raimund Wörter Elektromeister
Weingartenstraße 49
77654 Offenburg
Telefon 07 81 / 3 39 25
Fax 07 81 / 3 25 07
E-Mail: info@elektro-kalt.de
Homepage www.elektro-kalt.de



**Für Fahranfänger – Gute
Gebrauchte
gibt es bei uns!**



Pappelweg 14
77656 Offenburg - Uffhofen
Telefon 07 81 / 5 66 85

AUTO
SERVICE



7	4	6	3	1	9	5	2	8
5	9	1	2	8	6	3	7	4
8	3	2	4	7	5	9	1	6
1	8	9	5	3	7	6	4	2
6	5	7	9	4	2	8	3	1
3	2	4	8	6	1	7	9	5
2	6	5	7	9	4	1	8	3
9	1	3	6	2	8	4	5	7
4	7	8	1	5	3	2	6	9

**Aus der Heimat, für
die Heimat.**



reiff amtliche nachrichtenblätter.




LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 0781 932293
Markus.Hellmuth@LBS-SW.de
Mark.Maksimov@LBS-SW.de

Spezialisiert auf Nissan-Fahrzeuge

- Reparaturen an allen Fabrikaten
- Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen




Inhaber: Patrik End

Ortenberger Str. 30 Tel. 0781/9555-0
77654 Offenburg info@cas-end.de



infinitas
Bestattungen & Trauerbegleitung

Der gute Abschied mit Herz

07 81 - 96 75 75 75
www.infinitas-bestattungen.de

Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg
Fabrikstraße 19, 77746 Schutterwald

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Nasse Wände?
Feuchter Keller?**



Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug



Wir machen Ihr Haus trocken

**SO MACHT IHR HEIZÖL
PRIMA KLIMA: thermoplus**



- Premium-Heizöl,
thermoplus klimaneutral
- Holzpellets
in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am
Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl
Heizöl: 07851 - 948 60 oder
0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)
Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)



www.heizoel.total.de

Landratsamt Ortenaukreis
Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb



Aus gutem Grund ...

Erdaushub verwerten – aber richtig.
Mit einem Klick zur Erdaushubbörse:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Ihre Ansprechpartner:
Rolf Hurst, Tel. 0781 805-9682
Rainer Olschewski, Tel. 0781 805-9656